

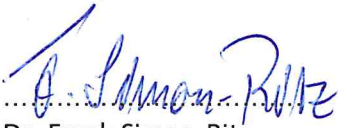
Benutzungsbedingungen der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

5. Änderung der Ausführungsregelungen zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 17.07.2020

Gemäß § 28 der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 31.07.2019 erlässt der Direktor der Universitätsbibliothek die folgenden Ausführungsregelungen im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Benutzung der Bibliothek ab dem 16.12.2020. Diese ersetzen die früheren Ausführungsregelungen vom 17.07., vom 16.09., vom 02.11., vom 16.12. sowie vom 11.01.2021.

- 1) Die seit dem 16.12.2020 geltenden Regelungen werden über den 10.01.2021 hinaus verlängert. Sie bleiben so lange in Kraft, bis eine Neuregelung erlassen wird.
- 2) Seit dem 22.01.2021 ist die Zugänglichkeit zu den Bibliotheksservices über den Eingang von der Schützengasse zum Gebäude Steubenstraße 8 gewährleistet.
- 3) Ab dem 15.03.2021 sind auch Gastnutzer*innen (Nicht-Universitätsangehörige) gemäß § 6, Abs. 2, Abschnitt c wieder zur Nutzung der Bibliothek zugelassen.

Weimar, den 15.03.2021



Dr. Frank Simon-Ritz

Direktor der Universitätsbibliothek